



Kulturamt

03.03.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ermeling

Telefon: 492-4103

Ermeling@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fortsetzung Kulturförderung in Corona-Zeiten

Beratungsfolge

	Kulturausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Kultur bei anhaltendem Infektionsgeschehen auch im Jahr 2021 in besonderer Weise von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen ist.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Freien Kulturszene bewährt haben. Insbesondere die Aufrechterhaltung und flexible Anpassung der (Projekt-)Fördermittel an die Corona-bedingten Veränderungen für Kulturveranstalter und -schaffende in Kombination mit dem aufgelegten „Sonderfonds“ für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -akteure war dafür maßgeblich. Der Rat beschließt die Fortsetzung dieser bewährten Praxis.
3. Subsidiär zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land sind weiterhin kommunale Mittel zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger erforderlich. Der Rat beschließt daher die erneute Auflage eines kommunalen Unterstützungsfonds i. H. v. 300.000 Euro.
4. Der Rat begrüßt die Absicht der Kulturverwaltung, gemeinsam mit der Freien Kulturszene Räume zu erschließen, um Möglichkeiten für neue Veranstaltungsformate und -präsentationen zu schaffen, die den auch 2021 zu erwartenden Corona-bedingten Einschränkungen begegnen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung und auch die Freie Kulturszene aktuell um die Akquise von Drittmitteln bemühen, die zur Finanzierung einer ausreichenden Einrichtung und zur strukturellen Ausstattung neuer (Open-Air-) Räume erforderlich sind.
6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, der SPD Fraktion und der ~~Volt Fraktion~~ **Ratsgruppe Volt** Nr. A-R/0081/2020 abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Unterstützungsfonds ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	300.000 €	

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe bisher nicht veranschlagt. Sie sind überplanmäßig bereitzustellen. Der Rat stimmt der zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,- € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu.~~ Die zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen Mittel werden aus dem Budget der Produktgruppe 04 01 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ unter Berücksichtigung der in 2020 nicht in Anspruch genommenen und nach 2021 übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Im Beschlusspunkt 6 wurde „Volt-Fraktion“ in „Ratsgruppe Volt“ korrigiert.

Im Punkt II „Finanzielle Auswirkungen“ wurde die im Umlaufverfahren vorgenommene Korrektur fälschlicherweise nicht vollständig übernommen. Der fehlerhafte Textbaustein zur Überplanmäßigkeit der Mittelbereitstellung wird gestrichen und der Passus damit korrigiert.

i.V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin